

Sitzung vom 21. Juni 2011

- Gesch. No. 171/11
P3.10.4 Verkehrsbeschränkungen, Signalisation, Markierung, Wegweiser, Parkuhren
Postulat Hanspeter Clesle vom 16.06.2010 i. S. Fussgängerstreifen Leimbachstrasse

3 Mitteilung durch Protokollauszug an:

- 3.1 Gemeinderat
3.2 Ressortleiter Werkbetriebe
3.3 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
3.4 Leiter Stadtpolizei

Mit Schreiben vom 16. Juni 2010 hat GR Hanspeter Clesle und neun Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen, in Absprache mit dem Kanton zu prüfen, wo und wie viele Fussgängerstreifen im Zusammenhang mit der Verkehrsberuhigung an der Leimbachstrasse realisiert werden können.“

Auf Antrag des Ressortvorstehers Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat gestützt auf Art. 54 GO GR folgenden

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident
Roland Sibler
Ressortleiter / Stv. Stadtschreiber

Beschluss:

- 1 Dem Gemeinderat wird zum Postulat von Hanspeter Clesle und neun Mitunterzeichnenden wie folgt Bericht erstattet:
Bei der Prüfung von möglichen Standorten für Fussgängerstreifen über die Leimbachstrasse hat sich herausgestellt, dass die Platzierung problematisch ist. Es muss dabei vor allem auf die zahlreichen Grundstückseinfahrten und Einmündungen von Quaterstrassen sowie auf Kuppen und Kurven auf der Strasse Rücksicht genommen werden.
Erfreulicherweise konnte in Zusammenarbeit mit dem Ressort Werkbetriebe eine Möglichkeit gefunden werden, einen Fussgängerstreifen auf der Höhe des Grundstückes Leimbachstrasse Nr. 10 zu markieren. Dazu wird die Erstellung einer Trottoirüberfahrt bei der Einmündung der Glämischstrasse in die Leimbachstrasse notwendig. Diese Bauarbeiten werden voraussichtlich ab Mitte August 2011 durchgeführt. Anschliessend wird der Fussgängerstreifen formell bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei beantragt. Eine solche Bewilligung wurde unter Voraussetzung der Realisierung der baulichen Massnahmen in Aussicht gestellt.
Die Markierung eines weiteren Fussgängerstreifens auf der Höhe der Einmündung der Gstaiderstrasse oder der Jägerhofstrasse ist aus den oben genannten Gründen nicht möglich und erscheint infolge des vorhandenen Fussgängerstreifens auf der Kreuzung Zelgstrasse/Leimbachstrasse als nicht notwendig.
- 2 Dem Gemeinderat wird der Antrag unterbreitet, das Postulat von GR Hanspeter Clesle abzuschreiben.